



Gemeindeversammlung vom 23. November 2012

Vorsitz: Hervé Brügger, Gemeindeammann

Protokoll: Anton Raemy, Gemeindeschreiber

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindeammann Hervé Brügger die dritte Gemeindeversammlung in diesem Jahr und heisst die anwesenden Stimmbürger und Stimmbürgerinnen freundlich willkommen.

Einen speziellen Willkommensgruss richtet er an die beiden zur Versammlung speziell eingeladenen Fachpersonen, nämlich die Herren Ernst Fuchs, Ingenieur und Dr. Thomas Meyer, Rechtsanwalt, welche der Gemeindeversammlung für Informationen und Auskünfte zu den Sachgeschäften 2 und 3 der heutigen Traktandenliste zur Verfügung stehen werden. Zudem heisst er die Ehrenbürgerin Sr. Juliette Andrey, die Vertreter der Pfarreibehörde, die Mitglieder der Finanz- und Planungskommission, sowie den Vertreter der Freiburger Nachrichten, Herrn Miro Zbinden herzlich willkommen.

Für die heutige Versammlung hat sich eine Person entschuldigt.

Die Einberufung der Versammlung geschah durch Publikation im Amtsblatt Nr. 45 vom 09. November 2012 auf der Seite 1760. Am 12. November 2012 erging eine Einladung an alle Haushalte in Form einer Broschüre. Zudem war die Gemeindeversammlung im öffentlichen Anschlagkasten der Gemeinde veröffentlicht. Alle Dokumente zur heutigen Gemeindeversammlung sind zudem ungekürzt auf der Homepage der Gemeinde unter www.plasselb.ch veröffentlicht.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wählt die Gemeindeversammlung die Herren Ruffieux Yvar, Sageboden und Kolly Heinrich, Farnera als Stimmzähler.

Diese melden nachfolgende Teilnehmerzahlen:

Ruffieux Ivar	33 Personen
Kolly Heinrich	<u>33 Personen</u>
Total	66 Personen

Der heutigen Gemeindeversammlung werden nachfolgende Sachgeschäfte zur Beratung und Abstimmung unterbreitet.

1. **Protokoll**
2. **Sanierung Wasserversorgung 3. Etappe, Genehmigung des Projekts und Kreditbegehren**
3. **Strasse Dorf – Sageboden, Kreditbegehren**
4. **Landkauf**
5. **Budget 2013 und Information Finanzplan**
6. **Wahl der Revisionsstelle für drei Jahre ab Rechnungsjahr 2013**
7. **Verschiedenes**

Gegen die Einberufung der Gemeindeversammlung und die Traktandenliste fallen keine Einwände. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung beschlussfähig ist und schreitet zur Abwicklung der Traktanden.

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05. Oktober 2012 wird nicht verlesen. Dieses lag auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Dieses ist zudem auf der Homepage als provisorische Fassung unter der Rubrik „Informationen“ einsehbar. Die damalige Gemeindeversammlung war von 45 Personen besucht, welche nachfolgenden Sachgeschäfte beraten haben:

1. Protokoll
2. Gemeindeverband Pflegeheim Bachmatte, Statutenänderung
3. Reglement über die Wasserversorgung
4. Reglement über die Abfallentsorgung
5. Kompetenzdelegation an den Gemeinderat
6. Ersatzwahl in die Einbürgerungskommission
7. Verschiedenes

Die Gemeindeversammlung hat die Statutenänderung (Traktandum 2) abgelehnt, die übrigen Sachgeschäfte jedoch genehmigt.

Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich einer seiner letzten Sitzungen zur Kenntnis genommen und zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung genehmigt.

Der Vorsitzende gibt das Sachgeschäft zur Diskussion, welche jedoch nicht verlangt wird, sodass er das Protokoll zur Abstimmung frei gibt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll vom 5. Oktober 2012 **einstimmig** unter bester Verdankung an den Gemeindeschreiber für dessen Abfassung.

2. Sanierung Wasserversorgung 3. Etappe, Genehmigung des Projekts und Kreditbegehren

Das Konzept für eine Gesamtsanierung der Wasserversorgung Plasselb wurde im Jahre 2004 ausgearbeitet. Das Amt für Landwirtschaft hat dieses Projekt genehmigt und Subventionen gesprochen. In den zwei ersten Etappen wurden die Quellen Lappers Bärgli und Görtscheggli saniert und die Transportleitung bis zum Reservoir Bärgli gebaut. In einer weiteren Etappe ist ein neues Reservoir für das Versorgungsgebiet Plasselb zu realisieren.

Der Lebensmittelinspektor hat die bestehenden Anlagen der Wasserversorgung kontrolliert und die beanstandeten Mängel im Bericht vom 26. Januar 2012 festgehalten. Er verlangt, dass für die Reservoirs Weid und Bärgli unverzüglich die Sanierungsarbeiten geplant und ausgeführt werden.

Beim Reservoirs Bärgli drängt sich ein Neubau aus folgenden Gründen auf:

- Die bestehende Schieberkammer ist veraltet und müsste komplett erneuert werden.
- Der Zugang zu den Reservoirkammern über dem Wasserspiegel wird vom Lebensmittelinspektor nicht mehr toleriert; es muss ein Zugang mit Drucktüren geschaffen werden.
- Die Reservoirkammern müssen abgedichtet werden.

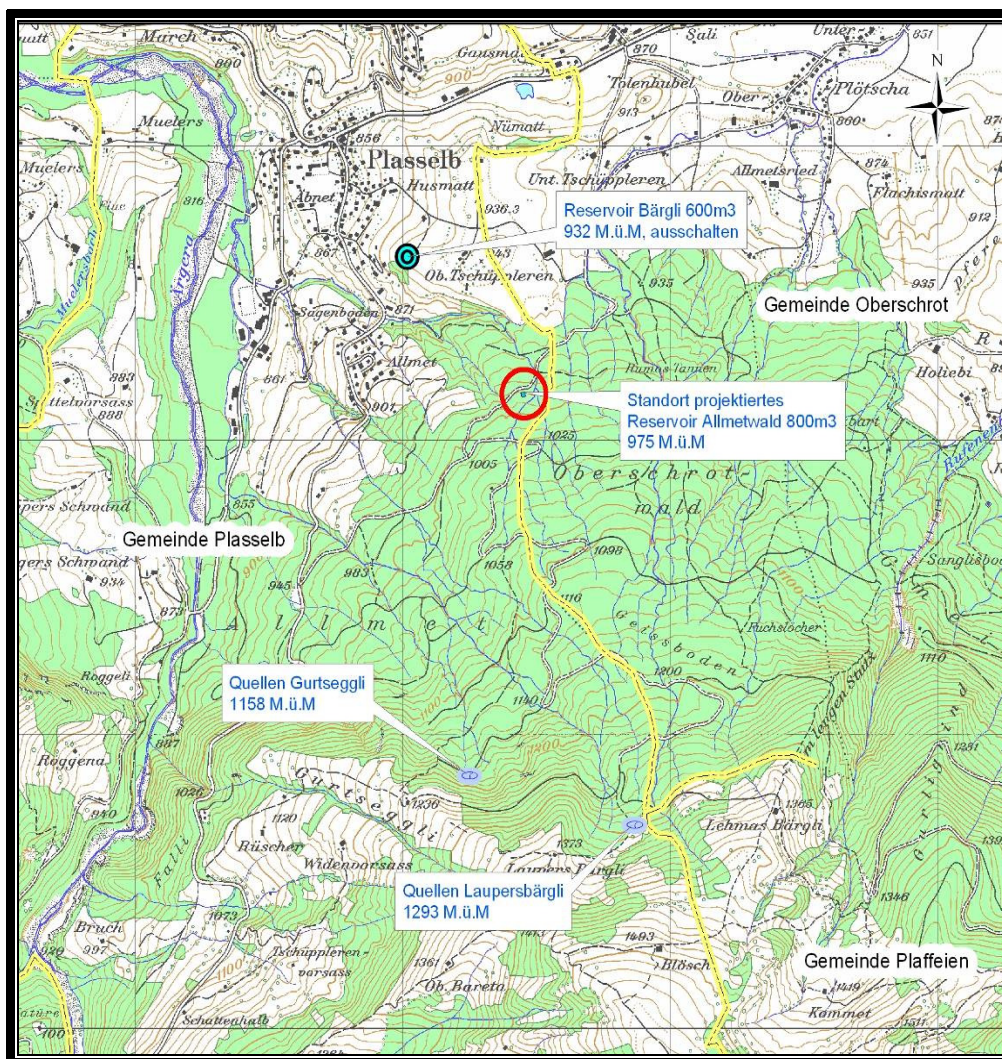


Eine Sanierung des bestehenden Reservoirs mit Abdichtung der Reservoirkammern, Zugang zu den Behältern mittels Drucktüre, und neue Schieberkammer mit Erneuerung aller Leitungen, käme auf rund 1 Million Franken zu stehen. Sanierungskosten in diesem Ausmass sind nicht gerechtfertigt. Mit einem neuen Reservoir im Allmetwald können folgende Vorteile für die Versorgung geschaffen werden:

- Das neue Reservoir kommt 50 m höher zu liegen. Die obersten Zonen in Plasselb können mit höherem Druck versorgt werden. Bei eventueller zukünftiger Zonenerweiterung kann die Versorgung mit Trinkwasser auch bei höher gelegenen Zonen gesichert werden.
- Die Brauchreserve wird von 300 m³ auf 500 m³ erhöht.
- Das Quellwasser hat nach starken Regenfällen hohe Trübung und muss behandelt werden. Im neuen Reservoir wird eine Filteranlage für das Quellwasser eingebaut.

Bei starken Regenfällen ist das Quellwasser trüb und entspricht nicht den Anforderungen an ein Trinkwasser. Im gegenwärtigen Zustand wird das Wasser bei zu grosser Trübung in Verwurf gegeben. Dauert dies über mehrere Stunden, besteht die Gefahr, dass das Reservoir entleert wird und die Versorgung mit Trinkwasser nicht mehr gewährleistet ist. Das Wasser soll deshalb mittels Ultrafiltration aufbereitet werden. Das Wasser wird durch Filter mit sehr feinen Poren gepresst, welche die mitgeschwemmten Schmutzpartikel zurückhalten. Damit steht jederzeit genügend Wasser für die Versorgung zur Verfügung.

Es ist vorgesehen, den Höhenunterschied von fast 70 m zwischen Quellen und Reservoir zur Energiegewinnung auszunutzen. Im Reservoir wird eine Turbine eingebaut, welche elektrischen Strom aus dem Quellwasser gewinnt. Die Leistung des Generators beträgt 3.5 kW, was eine Bruttostromerzeugung von 26'000.00 kWh/J ergibt.



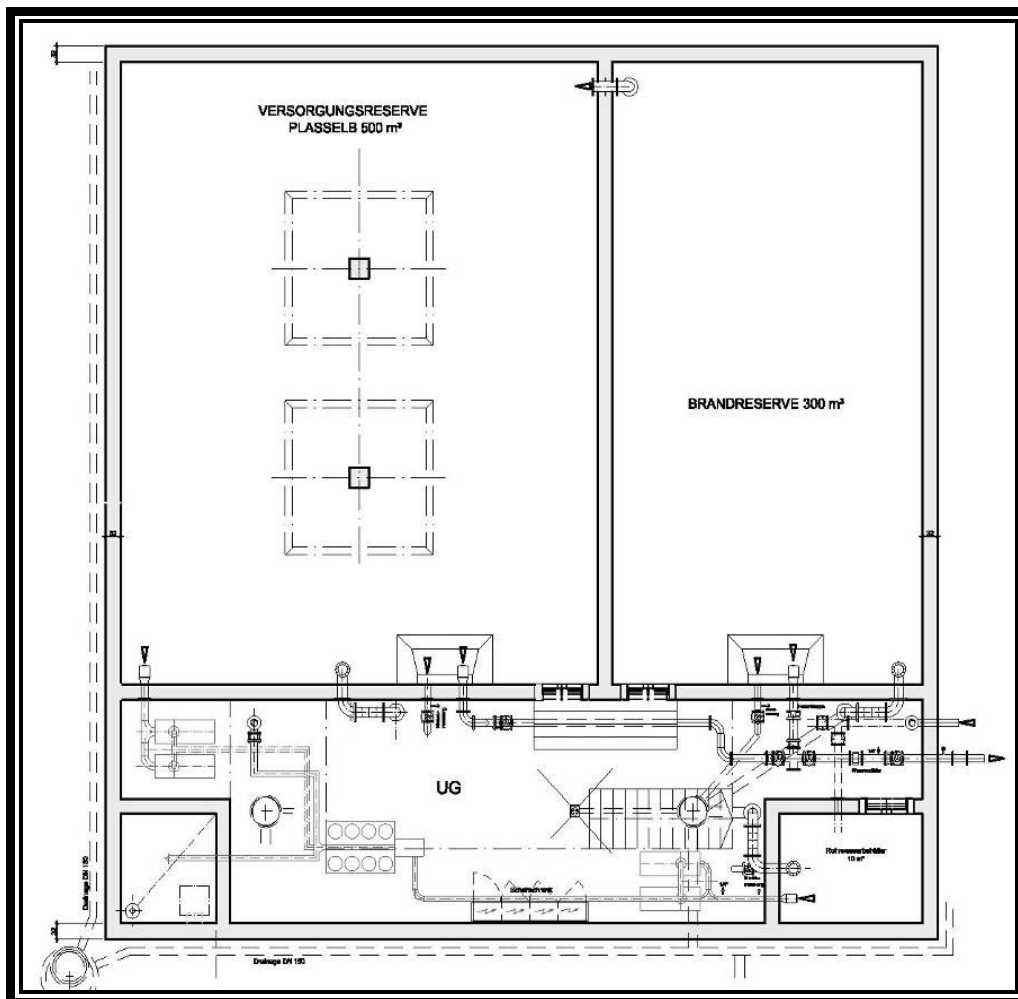
Der Standort des neuen Reservoirs liegt an der Waldstrasse im Allmetwald. Der Standort befindet sich nicht in rutschgefährdetem Gebiet. Während der Bauphase muss jedoch die Baugrube mittels einer Nagelwand gesichert werden.

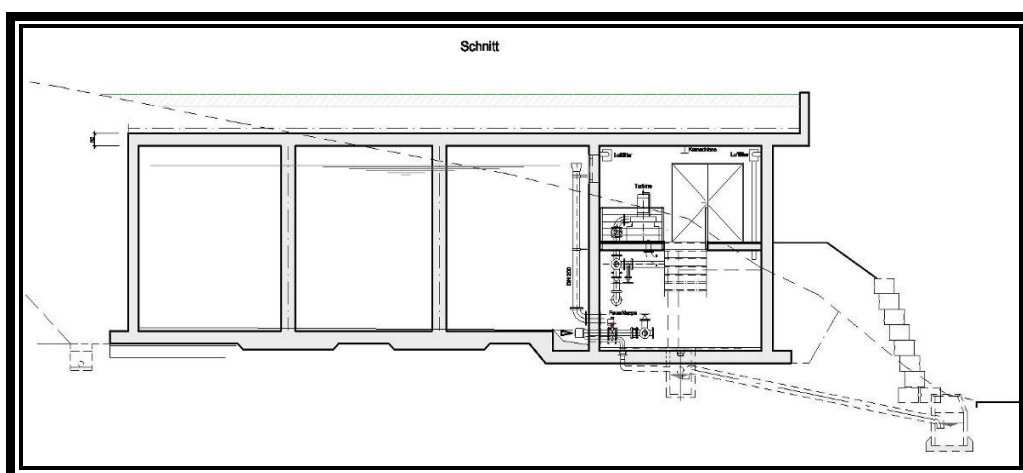
Für die Bau- und Installationsarbeiten wurden Offerten eingeholt. Für die Bestimmung des Wasseraufbereitungsverfahrens mit Ultrafiltration wurden Wasserproben untersucht, damit die Anlage dimensioniert und offeriert werden konnte. Damit konnten die Baukosten zuverlässig ermittelt werden.

Nach dem Bau des neuen Reservoirs kann das alte Reservoir Bärgli ausser Betrieb genommen und abgerissen werden. Die Bauteile müssen ausgegraben und gemäss den heutigen Auflagen entsorgt werden.

Zusammenstellung der Baukosten:

Tiefbauarbeiten	Fr.	650'000.—
Stahlbetonarbeiten	Fr.	555'000.—
Ausbau Reservoir	Fr.	505'000.—
Quellwasseraufbereitung mit Ultrafiltration	Fr.	493'000.—
Turbine zur Energiegewinnung	Fr.	83'000.—
Fernsteuerung	Fr.	92'000.—
Rückbau altes Reservoir Bärkli	Fr.	240'000.—
Total	Fr.	2'618'000.—





Der Gemeinde stehen für dieses Projekt Subventionen vom Landwirtschaftsamt in der Höhe von 21 % und von der Gebäudeversicherung von 10 % zu. Die Gebäudeversicherung schliesst jedoch die Subventionierung der Wasseraufbereitung und der Turbinenanlage aus.

Bei Zustimmung des Projektes durch die Gemeindeversammlung und die kantonalen Ämter kann mit dem Bau im Sommer 2013 begonnen werden. Der Rohbau könnte dann bis Herbst 2013 erstellt sein und die Installationen im Innern des Reservoirs könnten während den Wintermonaten erfolgen. Die Fertigstellung des Bauwerkes ist für Sommer/Herbst 2014 vorgesehen.

Finanzierung

Darlehen	Fr. 2'618'000.00
Subventionen KGV 10% auf Fr. 2'042'000.00	Fr. 204'200.00
Bundesbeiträge 14%	Fr. 350'000.00
Kantonsbeiträge 7%	Fr. 175'000.00
Subtotal	Fr. 1'888'800.00
+ Bereits erhaltene Bundesbeiträge	Fr. 128'000.00
+ Bereits erhaltene Kantonsbeiträge	Fr. 64'400.00
Nettokosten 3. Etappe	Fr. 2'081'200.00
Schuldzinse 2% von Fr. 2'081'200.00	Fr. 41'624.00
Amortisation 3% von Fr. 2'081'200.00	Fr. 62'466.00
Total mutmassliche jährliche Kosten	Fr. 104'090.00

Diese Ausbautetappe der Wasserversorgung ist für die Sicherstellung von Trinkwasser in genügender Menge und Qualität notwendig. Die bestehenden Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und wurden vom kantonalen Lebensmittelinspektor beanstandet. Die Gemeindeversammlung vom 5. Oktober 2012 hat in diesem Zusammenhang die Gebührenanpassung im Reglement über die Wasserversorgung gutgeheissen, welche die bisherigen und neuen Auslagen in diesem Kontobereich decken soll.

Gemeinderat Ackermann Jean-Claude als zuständiger Gemeinderat für den Bereich Wasserversorgung entschuldigt sich zu Beginn für das Missgeschick bei der Einberufung der Informationsversammlung, welche mit einem zu kurzen Termin geschah.

Er kommentiert anschliessend das Projekt der Wasserversorgung, welches seit 2004 läuft und in zwei ersten Etappen wurden die Quellen saniert und eine neue Transportleitung bis zum heutigen Reservoir „Bärgli“ verlegt. Aus finanziellen Gründen wollte der Gemeinderat die Realisierung der dritten Etappe, nämlich das Reservoir aufschieben. Das Amt für Lebensmittelsicherheit hat eine weitere Fristverlängerung verweigert und die Gemeinde mit einer Verfügung und mittels Strafandrohung verpflichtet, die Sanierung des Reservoirs an die Hand zu nehmen.

Eine Fotodokumentation deckt den aktuellen Zustand des Reservoirs und der darin befindlichen technischen Anlagen auf. Beim Reservoir Bärgli liegen nur Beanstandungen vor und die Installationen entsprechen nicht mehr der heutigen Gesetzgebung über die Lebensmittelsicherheit. Es dringt zudem Meteorwasser von aussen in das Reservoir. Einzig die installierte UV-Anlage, welche die Qualität des Trinkwassers sicherstellt, ist noch in einem konformen Zustand.

Anschliessend informiert Ingenieur Ernst Fuchs als Fachmann im Bereich der Wasserversorgungen über das zur Beratung vorliegende Sachgeschäft.

Ingenieur Fuchs weist ausdrücklich darauf hin, dass der Beton in den beiden Reservoirs undicht ist und die Gefahr von Wasserverschmutzung jederzeit besteht. Das neue Reservoir kommt beim „Allmetwald“ zu stehen und mit der Erhöhung des Drucks kann die Versorgung verbessert werden, was mit dem jetzigen Standort des Reservoirs nicht der Fall ist. Die neue Baute wird in den Hang gebaut und das Reservoir wird eine Verbrauchsreserve von 500 m³ und eine Brandreserve von 300 m³ enthalten.

Der Hang muss abgetragen werden, dieser mittels einer Nagelwand geschützt, sodass die Aushubmenge erheblich reduziert werden kann.

Der Wasserdruck ab den Quellen bis zum neuen Reservoir kann für den Betrieb einer Turbine verwendet werden. Der damit produzierte Strom von 25'000 bis 30'000 Kwh würde für etwa fünf bis sechs Haushalte reichen. Dieser würde primär für die Anlagen des neuen Reservoirs Verwendung finden. Bereits im letzten Sommer wurde das Gesuch bei der Swissgrid für den Erhalt der Einspeisevergütung ins Stromnetz eingereicht.

Die Quellen Lauper Bärkli und Görtschegg verzeichnen im Frühjahr und Herbst, sowie bei starken Regenfällen erhebliche Trübungen, sodass das Wasser ohne Behandlung in den Verwurf fließen würde. Für die Sicherstellung der Trinkwasserqualität wird daher eine Ultrafiltration vorgesehen und eingebaut. Diese technische Möglichkeit ist seit über 20 Jahren erfolgreich auf dem Markt eingeführt und die erzielten Ergebnisse erfüllen die Auflagen der Gesetzgebung. Es werden für die Trinkwasseraufbereitung keinerlei Chemikalien benötigt, sodass das Wasser in dieser Hinsicht keine Zusätze enthält. Es werden jedoch Chemikalien benötigt um die Reinigung der Filteranlagen vorzunehmen.

Anschliessend kommentiert er die Kosten, welche auf der Grundlage von eingeholten Submissionen basieren. Zu den Baukosten gesellen sich noch die Kosten für den Rückbau und die Entsorgung des alten Reservoirs. Letzteres muss nach den heutigen Umweltauflagen korrekt entsorgt werden. Diese Kosten gehören zum Gesamtprojekt, sodass diese auch berechnet wurden.

In der Folge äussert sich die Finanzkommission zum Sachgeschäft. René Boschung bestätigt, dass die Notwendigkeit auch bei der Kommission nicht zur Diskussion stehe. Die Kommission hat sich aber mit dem finanziellen Bereich auseinander gesetzt und beantragt auf der Grundlage der aktuellen Finanzsituation der Gemeinde auf den Rückbau des alten Reservoirs und den Einbau der Turbine zu verzichten. Der Ertrag aus der Stromproduktion mache lediglich etwa Fr. 5000.00 pro Jahr aus. Die Kommission beantrage daher dem Projekt zuzustimmen, wobei die beiden vorerwähnten Positionen zu streichen sind.

Anschliessend eröffnet der Vorsitzende die Aussprache zum Sachgeschäft.

Hupfer Werner ist auch der Ansicht, dass das alte Reservoir und die Anlagen als „Erinnerung“ stehen gelassen werden sollen.

Die Turbine kann zu einem späteren Zeitpunkt immer noch eingebaut werden.

Ingenieur Ernst Fuchs erklärt, dass der Rückbau des alten Reservoirs im Entscheid der Gemeindeversammlung liegt. Dies kann kaum aufgehoben aber auf später verschoben werden. Auch die Turbine kann zu einem späteren Zeitpunkt eingebaut werden, wobei diese Möglichkeit bei Bau des Reservoirs vorgesehen werden muss. Ein nachträglicher Einbau kommt jedenfalls teurer zu stehen. Ohne Stromproduktion muss für den Betrieb des neuen Reservoirs ungefähr 20'000 Kwh Strom eingekauft werden.

Hupfer Werner erkundigt sich wie viele Unternehmungen um Abgabe von Angeboten angefragt wurden.

Ingenieur Fuchs bestätigt, dass für die verschiedenen Arbeitsgattungen bis zu vier Angebote eingeholt wurden. Es bestanden Preisdifferenzen bis zu 20%.

Ammann Hervé Brügger unterstützt den Einbau der Turbine, nachdem man sich mit dem Entscheid des Atomausstiegs auch zu Alternativen Gedanken machen muss. Der Rückbau des alten Reservoirs kann auch nicht unendlich aufgeschoben werden.

Boschung René bestätigt nochmals seine Voten in der Eigenschaft als Sprecher der Finanzkommission, wonach sich diese einzig aus finanziellen Gründen für die Streichung dieser beiden Positionen ausgesprochen habe. Unsere finanzielle Lage verlangt, dass wir uns nach der Decke strecken.

Ingenieur Fuchs weist weiter darauf hin, dass die anfallenden Unterhaltskosten primär aus Personalkosten bestehen. Eine Turbine verursacht nicht mehr Aufwand in diesem Bereich, muss doch der Wasserwart auch ohne diese regelmässige Kontrollgänge machen.

Ruffieux Urban erkundigt sich ob die Turbine in den Kosten enthalten sei, wenn ja solle diese installiert und nur der Rückbau aufgeschoben werden, was er als einen weiteren Antrag formuliert.

Nachdem keine weiteren Fragen zum Sachgeschäft mehr fallen, lässt der Vorsitzende darüber abstimmen. Er weist darauf hin, dass zuerst über den Antrag des Gemeinderates, also über das Projekt wie dieses in der Broschüre enthalten und durch Gemeinderat Ackermann vorgestellt wurde, entschieden wird.

Sofern dieser Antrag nicht die erforderliche Mehrheit erhält, wird über den Antrag der Finanzkommission abgestimmt. Sofern beide Anträge abgelehnt werden, gelangt der letzte Antrag von Ruffieux Urban zur Abstimmung. Es kann jeweils zu allen zum Beschluss unterbreiteten Anträgen abgestimmt werden.

Die Abstimmung über das Sachgeschäft ergibt nachfolgende Ergebnisse

Antrag Gemeinderat erhält **20 ja und 36 nein** Stimmen und ist somit abgelehnt.

Der Antrag der Finanzkommission erhält **29 ja und 27 nein** Stimmen, womit dieser angenommen ist.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für ihren Entscheid und verabschiedet Ingenieur Fuchs, welcher mit einem Dank für den erhaltenen Auftrag zu diesem Bauwerk den Versammlungsraum verlässt.

3. Strasse Dorf – Sageboden, Kreditbegehren

Ein erheblicher Teil des obigen Projekts ist abgeschlossen und im kommenden Jahr werden noch der Feinbelag, die Markierungen letzte Fertigungs- und allfällige Garantiearbeiten ausgeführt. Der Gemeinderat hat bis zum Zeitpunkt der Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung für die bisher ausgeführten Arbeiten die Summe von Fr. 2'955'606.40 bezahlt, worin ebenfalls die bisher belasteten Bauzinse im Umfang Fr. 33'968.05 enthalten sind. Die Gemeindeversammlung hat für dieses Projekt in einer ersten Phase die Summe von 2,5 Millionen Franken gutgeheissen und in einer zweiten Phase wegen dem Bau der Rühlwand eine weitere Kredittranche von 500'000.00 Franken. Die Ausgaben für den Bau der Strasse als solche können grundsätzlich eingehalten werden und es ist nach der bisherigen Ausgangslage mit keinem Mehraufwand zu rechnen. Die Kosten der Rühlwand werden sich um Fr. 1'050'000.00 bewegen, sodass die Gemeindeversammlung hier einen Zusatzkredit von Fr. 550'000.00 beschliessen muss, welcher wie folgt begründet werden kann.

Baukosten der Rühlwand	Fr	940'275.00
Honorare Ingenieur, Messungen, Kontrollen	Fr	95'310.00
Honorar Rechtsgutachten usw.	Fr.	<u>14'415.00</u>
Total der Kosten	Fr.	1'050'000.00
./. bewilligter Kredit	Fr.	<u>500'000.00</u>
Erforderlicher Restkredit	Fr.	550'000.00

Finanzierung

Darlehen	Fr.	550'000.00
Schuldzinse 2%	Fr.	11'000.00
Abschreibung 4%	Fr.	<u>22'000.00</u>
Total	Fr.	33'000.00

Die Verhandlungen mit der Haftpflichtversicherung sind im vollen Gange und wir sind zuversichtlich diese in den nächsten Monaten verbindlich abschliessen zu können.

Im Interesse der Sachlage können wir aber vorderhand noch keine Einzelheiten bekannt geben. Wir sind auf diesen Zusatzkredit angewiesen, um die noch verbleibenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Unternehmungen erfüllen zu können.

Gemeinderat Haselbacher Rolf bestätigt den Sachverhalt anhand des Textes in der Broschüre und der Nachtragskredit auf Grund der Kosten der Rühlwand notwendig ist. Der übrige Strassenbau ist gemäss Zusicherung des Ingenieurs auf Kurs und es sind keine Mehrkosten zu erwarten. Die Verhandlungen mit der Versicherung sind noch nicht abgeschlossen und Rechtsanwalt Dr. Meyer wird auf die rechtlichen Fragen antworten. Der Gemeinderat benötigt den Nachtragskredit um die erteilten Aufträge bei der Rühlmauer bezahlen zu können.

Rechtsanwalt Dr. Thomas Meyer kommt sodann auf die rechtliche Angelegenheit zurück und hält fest, dass die Bauleitung infolge Unachtsamkeit an diesem Rutsch ein Verschulden hat. Die Bauleitung wies wohl zu Beginn alle Schuld von sich, was jedoch die Bauherrschaft nicht akzeptieren konnte. Der Haftpflichtversicherer klärt derzeit mit der Bauleitung ab, inwieweit für diesen Schaden eine Deckungszusage besteht. Dies ist aber nicht Sache der Gemeinde, sondern eine Angelegenheit die zwischen den beiden vorgenannten Parteien zu regeln ist. Aus diesen Darlegungen ist derzeit das Ergebnis noch nicht bekannt.

Gemeindeammann Brügger bestätigt, dass die Gemeinde den Nachtragskredit benötige, um die finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können. Aus seiner Sicht stehen die Karten für die Gemeinde eine Leistung der Haftpflichtversicherung zu erhalten gut, haben doch seinerzeit die Geologen die Bauleitung auf das schwierige Gelände hingewiesen. Der Entscheid des Haftpflichtversicherers ist aber noch nicht gefallen.

René Boschung informiert als Sprecher der Finanzkommission, dass die Gemeinde die Ausführung der Arbeiten in Auftrag gegeben hat und die Kosten nunmehr beglichen werden müssen. In einer ersten Phase wurden Fr. 500'000.00 bewilligt mit der Auflage der rechtlichen Abklärung, welche noch nicht abgeschlossen werden konnten. Die Finanzkommission beantragt deshalb dem Kreditbegehren von Fr. 550'000.00 zu entsprechen.

In der Folge eröffnet der Vorsitzende die Aussprache zum Sachgeschäft.

Ruffieux Xavier ist der Meinung, dass das Sachgeschäft dieser „Klagemauer“ zu früh traktandiert sei.

Die Versicherungsgesellschaft wird eine Zustimmung zum Sachgeschäft als Signal auffassen, dass die Gemeinde bezahlen will. Auf diese Weise wird der Druck auf die Versicherungsgesellschaft kleiner. Die offenen Verhandlungen sind vorerst abzuschliessen, worauf an der nächsten Gemeindeversammlung, welche bereits in vier Monaten wieder stattfindet, abgestimmt werden könne. Er stelle daher den Antrag das Sachgeschäft auf die nächste Gemeindeversammlung zu verschieben.

Ruffieux Urban erkundigt sich, ob im Falle der Nichtbezahlung der Rechnungen die Gemeinde auf dem Betreibungswege belangt werden könne.

Rechtsanwalt Dr. Thomas Meyer dankt der Versammlung für die bekundete Unterstützung gegenüber der Versicherungsgesellschaft, womit aber die Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den Unternehmungen nicht wegfällt. Diese können im Falle des Ausbleibens der Zahlungen die Gemeinde unter Verzug setzen, die Forderungen auf dem Betreibungswege geltend machen und Verzugszinse fakturieren. Er ist vielmehr der Meinung, dass die Gemeinde im Falle einer Ablehnung oder Rückweisung mit dem Rücken zur Wand steht, indem die Versicherungsgesellschaft dies dahin auslegt, dass die Angelegenheit nunmehr nicht mehr wichtig und dringend sei.

Nachdem keine Fragen mehr anstehen schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung. In der ersten Abstimmung wird über den Antrag des Gemeinderats entschieden. Sofern dieser abgelehnt wird, kommt der Antrag Ruffieux Xavier zur Abstimmung.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderats, nämlich der Genehmigung des Nachtragskredits von Fr. 550'000.00 mit **45 ja und 8 nein Stimmen**, womit eine Abstimmung über den Gegenantrag hinfällig wird.

Gemeindeammann Brügger Hervé dankt Rechtsanwalt Dr. Thomas Meyer für die Teilnahme an der Versammlung und die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit der Haftpflichtversicherung. Dieser verabschiedet sich von der Versammlung und verlässt den Versammlungsraum.

4. Landkauf

Aus dem Nachlass des Mornod Jean-Pierre, sel. Plasselb unterbreitet sein Bruder der Gemeinde auf Wunsch des Gemeinderates ein Angebot zum Verkauf der Parzelle Nr. 62 mit einer Fläche von 1153 m².

Die Parzelle befindet sich hinter der Liegenschaft Bielmann Erwin und grenzt an den bestehenden Spielplatz an. Der Gemeinderat ist sich in Anbetracht der finanziellen Lage bewusst, dass ein Landerwerb derzeit nicht elementar nötig ist. Wir denken jedoch an die nächste Generation, welcher diese Landreserve unter Umständen nützlich sein könnte.

Der Verkäufer würde diese zum Preise von Fr. 175.00 pro m² verkaufen. Aus dem offiziellen Grundbuchauszug geht hervor, dass das Grundstück einzig mit einem Wegrecht bis zur Gemeindestrasse zu Gunsten „Plasselb die Gemeinde“ behaftet ist, was für die Gemeinde als allfällige Käuferin keinen Nachteil darstellt. Der Gemeinderat sieht vor diesen Landkauf wie folgt zu finanzieren:

Erwerbskosten 1153 m ² zu Fr. 175.00	Fr.	201'775.00
Handänderung und Verschreibung 3%	Fr.	<u>6'055.00</u>

Total der Kosten	Fr.	207'830.00
-------------------------	------------	-------------------

Finanzierung

Bezug von Kapitalien	Fr.	130'000.00
Darlehen	Fr.	72'830.00

Verlust Aktivzinse 0,5% auf Fr. 130000.00	Fr.	650.00
Schuldzinse 2% auf Fr. 72'830.00	Fr.	1'456.00
Amortisation 1%	Fr.	<u>730.00</u>

Total der Kosten	Fr.	2'836.00
-------------------------	------------	-----------------

Für die Behandlung dieses Sachgeschäfts tritt der Vorsitzende, Gemeindeammann Brügger Hervé in den Ausstand, dies aus Gründen der Verwandtschaft und einem Verhältnis der Abhängigkeit.

Der aktuelle Besitzer Mornod Daniel ist ebenfalls als Lehrer an der OS Plaffeien tätig. Er verlässt den Versammlungsraum vor der Vorstellung des Geschäfts und übergibt die Leitung der Versammlung an den Vize-Ammann Ruffieux Heinrich.

Ruffieux Heinrich, Vize-Ammann kommentiert das Sachgeschäft und informiert über den Standpunkt des Gemeinderates.

Dieser hat gegenüber dem Besitzer Interesse bekundet, die Parzelle Nr. 62 mit einem Flächeninhalt von 1153 m² zu erwerben. Aus dem Grundbuchauszug geht hervor, dass auf der Parzelle einzig ein Wegrecht zu Gunsten der Gemeinde eingetragen ist. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Parzelle nachfolgende Vorteile hat:

- zentrale Lage
- Nähe zum Schulhaus und der Mehrzweckhalle
- Benützung als Parkmöglichkeit
- Grünzone
- Eventuelle Nutzung als Parzelle für den Bau von Wohnungen
- Weg auf dem Eigentum der Gemeinde
- Landreserve für die nächste Generation
- Einfachere Planung der Entwicklung im Zentrum

Der Erwerb der Parzelle ist also eher für die kommende Generation gedacht.

Aus der Sicht der Finanzkommission attestiert der Sprecher, Neuhaus Beat dem Gemeinderat die Überlegungen richtig angestellt zu haben. Der Landkauf ist eine gute Idee, sofern die finanziellen Mittel dazu vorhanden wären. Die Finanzkommission ist bei der Beratung des Sachgeschäfts zum Entschluss gekommen, das Notwendige vom wünschenswerten zu trennen. Der Landkauf ist keine Notwendigkeit, sodass sich die Finanzkommission dagegen aussprechen muss. Der Antrag des Gemeinderates muss daher zur Ablehnung empfohlen werden.

Im Anschluss eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Grand Claude schlägt vor, anstelle eines Kaufs ein Kaufrecht anzustreben.

Hupfer Werner unterstützt das Interesse des Gemeinderates an dieser Parzelle. Er empfiehlt aber nochmals mit dem Verkäufer zu verhandeln, ob dieser den Verkauf noch etwas zurückstellen könnte oder eventuell ein Vorkaufsrecht einräumen würde.

Der Vorsitzende antwortet, dass er über die rechtlichen Möglichkeiten nicht Auskunft erteilen könne und die Verhandlungen in diesem Sinne noch geführt werden müssten.

Ruffieux Xaver stellt fest, dass bei einem Kauf dieser Parzelle vorerst das Bedürfnis und die Notwendigkeit abzuklären sind. Ein Landkauf erachtet er nicht als dringend, nachdem die Gemeinde nicht mit einem grossen Wachstum konfrontiert ist.

Ein allfälliger Ausbau des Schulhauses ist mit den vorhandenen Landreserven und den möglichen baulichen Veränderungen problemlos möglich. Mit dem grossen Schulhausplatz sind für die üblichen Anlässe genügend Parkplätze vorhanden und bei Grossanlässen ist die Organisation von Parkplätzen derzeit auch kein Problem. Die Parzelle ist auch in fünfzig Jahren noch am gleichen Ort und im jetzigen Moment ist ein Kauf bei der Finanzlage der Gemeinde nicht angebracht und deshalb abzulehnen. Die Gemeinde muss sich nach der Decke strecken.

Es fallen keine weiteren Voten mehr, sodass der Vorsitzende das Sachgeschäft der Abstimmung unterzieht.

Der Gemeindeversammlung lehnt den Kauf der Parzelle Nr. 62 **mit 10 ja und 49 nein** Stimmen ab.

Gemeindeammann Brügger Hervé kommt in den Versammlungsraum zurück und übernimmt die weitere Leitung der Gemeindeversammlung.

5. Voranschlag 2013 und Information Finanzplan

Den laufenden und den Investitionsvoranschlag finden Sie in ungekürzter Form in der Borschüre. Der laufende Voranschlag schliesst ausgeglichen und hat einen kleinen Überschuss von Fr. 2'423.00. Der Investitionsvoranschlag schliesst mit Nettoinvestitionen im Umfang von Fr. 1'843'389.00.

Es steht ausser Frage, dass die Gemeinde mit diesen Investitionen an die obere Grenze der finanziellen Möglichkeiten gelangen wird. Nachdem die Erträge in den Steuereinnahmen im verflossenen Jahr stagniert haben, anderweitige Einnahmequellen derzeit nicht erschlossen werden können oder Abklärungen offen sind, werden wir mit neuen Investitionen in dieser Periode sehr zurückhaltend sein.

In der Eigenschaft als Gemeindegassier kommentiert der Schreibende im Auftrag des Gemeinderats den Voranschlag der laufenden und der Investitionsrechnung 2013.

Der laufende Vorschlag schliesst auf Aufwendungen von gut 4 Millionen Franken mit einem kleinen Überschuss von **Fr. 2'423.00**. Der Investitionsvoranschlag sieht Nettoinvestitionen von **Fr. 1,8 Millionen** Franken vor.

Der Finanzplan bis zum Jahr 2017 sieht bis ins Jahr 2017 nochmals Nettoinvestitionen von Fr. 7,4 Millionen Franken vor.

Sofern die Investitionen in diesem Rahmen umgesetzt werden müssen, wird die Verschuldung der Gemeinde gegen 12 Millionen Franken anwachsen, was bei der derzeitigen Bevölkerungszahl von gut 1000 Einwohnern an die Fr. 12'000.00 je Einwohner ausmachen wird, womit die Gemeinde Plasselb kantonsweit die Spitze übernehmen wird.

Aeby Bernhard, Präsident der Finanzkommission nimmt beim laufenden Voranschlag 2013 Vergleiche mit der Verwaltungsrechnung 2011 vor und hält fest, dass die Erhöhungen moderat sind und mit wenigen Ausnahmen nicht übermässig ausarten. Einzig der Budgetbetrag für den Unterhalt der Waldwege ist sauer aufgestossen, ist doch die Bevölkerung parallel mit der Schliessung der Strassen konfrontiert, was nach wie vor nicht verstanden wird. Er wird aber widerwillig im Voranschlag belassen. Das laufende Budget 2013 wird durch die Finanzkommission zur Annahme empfohlen.

Bei der Investitionsrechnung ist unter der Buchhaltungsrubrik 630 die Sanierung der Falli-Höllli-Strasse als Absicht enthalten. Die Finanzkommission hat Kenntnis von einem Schreiben der Alpbesitzer, welche einen Unterhalt der Strasse mit den geleisteten Unterhaltsbeiträgen verlangen. Die Finanzkommission sieht dies im gleichen Sinne und wünscht keine grossen Investitionen an dieser Alpstrasse. Die Position im Investitionsvoranschlag beantragt die Kommission daher zur Streichung.

Der Finanzplan enthält sicher notwendige aber auch wünschbare Investitionen. Es handelt sich beim Finanzplan um ein Informationsdokument, welches die Richtungsziele der Gemeinde in den kommenden Jahren wider geben soll. Aus den veröffentlichten Dokumenten verstehen die Leute wahrscheinlich die Statistik der pro Kopf Verschuldung am besten. Die Kommission sieht, dass die Gemeinden Mehreinnahmen generieren muss, was einerseits durch die Reglementsanpassungen an der verflossenen Gemeindeversammlung geschehen ist.

Im Hinblick auf den Investitionsbedarf muss die Gemeinde höhere Abschreibungen tätigen können.

Die Finanzkommission hat mit dem Gemeinderat eine Arbeitsgruppe „Landverkäufe“ gebildet, welche nunmehr den Verkauf der gemeindeeigenen Landparzellen an die Hand nehmen soll. Schliesslich muss der Gemeinderat die Anzahlung der Anschlussgebühren beim einzonierten Land in die Wege leiten, womit die Landbesitzer zum Handeln sensibilisiert werden. Die Nebeneinnahmen der Wasserverkäufe der Quellen Käserli, Mül- lera und Schmutzena, sowie die Einnahmen der beiden Steinbrü- che reichen nicht, um alle anstehenden Aufgaben zu erfüllen. Wir werden uns daher wahrscheinlich auch mit einer Anpassung des Gemeindesteueransatzes auseinander setzen müssen. Der Vorsitzende eröffnet anschliessend über den Voranschlag 2013 und den Finanzplan die Diskussion.

Ruffieux Xaver erwähnt, dass die Schulden auch abbezahlt wer- den müssen. Er erkundigt sich über die Differenzen der Amortisa- tionen im Voranschlag und dem Finanzplan.

Raemy Anton, Gemeindegassier erklärt, dass im Voranschlag die Summe der Amortisation aus der Schuldenkontrolle des Amts für Gemeinden entnommen werden muss. Im Finanzplan muss das Investitionsprojekt bei dessen Erfassung mit Codes versehen werden, welcher Schuldzins und Amortisation auf dem geschätz- ten Investitionsvolumen sodann mit Hilfe der diesbezüglichen Formel errechnet. Diese Amortisationsbeiträge basieren somit auf der vorgenommenen Kostenschätzung der Investition, wofür natürlich keine verbindlichen Angebote vorliegen. Es handelt sich bei den aufgeführten Beträgen im Budget und Finanzplan um die buchmässigen Amortisationen. Die realen Amortisationen, wel- che grundsätzlich ebenfalls den Umfang der buchmässigen Ab- schreibung ausmachen, werden beim diesbezüglichen Darlehen abbezahlt, womit die finanziellen Verpflichtungen ebenfalls erfüllt sind.

Nachdem keine weiteren Anträge und Fragen mehr fallen, lässt der Vorsitzende über das Sachgeschäft abstimmen.

In der ersten Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates, also das laufende und Investitionsbudget 2013 analog der Veröf- fentlichung unterbreitet.

Sofern der Antrag des Gemeinderats abgelehnt wird, gelangt der Antrag der Finanzkommission, nämlich Genehmigung des lau- fenden Voranschlags 2013 gemäss der Veröffentlichung zur Ab- stimmung und im Investitionsvoranschlag 2013 sind alle Positio- nen unter der Buchhaltungsrubrik 630 und der Landkauf unter der Rubrik 942 zu streichen. Er weist darauf hin, dass die Versamm- lungsteilnehmer bei beiden Anträgen stimmen dürfen.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Der Antrag des Gemeinderats wird mit **15 ja und 43 nein** Stimmen verworfen. Der Antrag der Finanzkommission wird mit **60 ja und null nein** Stimmen angenommen, womit der Investitionsvoranschlag mit den entsprechenden Anpassungen versehen wird.

6. Wahl der Revisionsstelle für drei Jahre ab Rechnungsjahr 2013

Das Mandat der bisherigen Kontrollstelle der Fiduconsult und Jackelmann AG, Freiburg läuft mit der Kontrolle der Verwaltungsrechnung 2012 aus. Es gilt nunmehr eine andere Kontrollstelle zu wählen, nachdem das Mandat nach sechs Jahren nicht mehr erneuert werden darf. Der Gemeinderat hat bei drei Treuhandstellen ein Angebot eingeholt. In Anwendung von Art. 97 Abs. c ist es in der Befugnis der Finanzkommission der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle zu unterbreiten.

Neuhaus Paul, Sprecher der Finanzkommission informiert die Versammlung dahin, dass für die Auswahl drei Angebote von qualifizierten Treuhandstellen vorlagen. Auf der Grundlage dieser Angebote schlägt die Finanzkommission die Firma Cotting Revisions AG in Düringen als Kontrollstelle für drei Jahre vor.

Der Vorsitzende gibt das Sachgeschäft zur Diskussion und empfiehlt ebenfalls aus der Sicht des Gemeinderates dem Vorschlag der Kommission zu entsprechen. Die Aussprache wird nicht verlangt, sodass er das Sachgeschäft unverzüglich zur Abstimmung frei gibt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag der Finanzkommission und der Wahl der Firma Cotting Revisions AG in Düringen mit **65 ja Stimmen**.

7. Verschiedenes

Unter diesem Traktanda informiert der Vorsitzende über die letzt- hin stattgefundene Jungbürgerfeier anlässlich welcher 16 Personen den Bürgerbrief und ein Geschenk nämlich das Buch „Welt- rundschau 1994“ erhielten. Weiter bittet er die Versammlungs- teilnehmer die Abstimmung vom kommenden Wochenende nicht zu vergessen.

Anschliessend eröffnet er zu diesem Sachgeschäft die freie Aussprache.

Ruffieux Urban erkundigt sich, welche Arbeiten auf der Falli-Hölly-Strasse zur Ausführung gelangen.

Brügger Hervé informiert, dass sich die Strasse im dortigen Bereich abgesenkt habe, sodass nunmehr zur Sicherung derselben durch die Revierkörperschaft ein Holzkasten erstellt wird.

Hupfer Werner wünscht Informationen über den Stand der Verhandlungen der Gemeinde mit der Post über die Beibehaltung der Poststelle Plasselb.

Brügger Hervé kann hier mitteilen, dass seit den letzten Zusammenkünften nichts mehr geschehen ist. Anlässlich der Versammlung des Freiburger Gemeindeverbandes habe er die Gelegenheit wahrgenommen und das Problem Plasselb ebenfalls dem Direktor des Schweizerischen Gemeindeverbandes dargelegt. Der Schweizerische Gemeindeverband ist in dieser Sache sensibilisiert und hatte in dieser Hinsicht auch bereits Gespräche mit den zuständigen Postkreisen. Er unterstützt die Bemühungen der Gemeinden zur Aufrechterhaltung und aus diesem Grund wurden dem Gemeindeverband Kopien unserer Korrespondenzen usw. übermittelt.

Andrey Kanis erkundigt sich, warum die Falli-Hölly-Strasse, welche eine Gemeindestrasse sei mit einem Winterfahrverbot belegt wurde und was dies für die Alpbesitzer bedeute.

Brügger Hervé, Ammann antwortet, dass die Falli-Hölly-Strasse nicht den Charakter einer Gemeindestrasse hat, da die Gemeinde in diesem Falle keine Bundes- und Kantonsbeiträge für die Sanierung erhalte. Das Winterfahrverbot bildet Bestandteil des Umsetzungsverfahrens, analog der Auflage für die Verkehrsregelung auf den Alpwegen im IBS-Gebiet. Es gibt Ausnahmen für Jäger, welche die Strasse für die Wildschwein- und Fuchsjagd bis Ende Januar 2013 befahren dürfen. Die Eigentümer von Liegenschaften können die Strasse auf der Grundlage der Bedingungen der Auflage befahren. Er weist aber auch darauf hin, dass seit der Inkraftsetzung des Verbots an die 13 Bussen ausgesprochen wurden. Die durch die Polizei verfügten Bussen betrugen Fr. 100.00 je Übertretung. Sofern die Busse auf eine Anzeige hin erfolgte, kommen administrative Kosten von Fr. 12.00 dazu.

Nachdem keine weiteren der Versammlung nahe stehenden Anträge und Voten mehr fallen, schliesst der Vorsitzende die allgemeine Aussprache.

Er richtet zum Schluss Worte des Dankes an seine Ratskollegen, die Kommissionsmitglieder, Gemeindebediensteten und den Redaktor Herrn Miro Zbinden.

Er lädt alle Versammlungsteilnehmer zur Einnahme der von der Wirtin des Restaurants zum Jäger offerierten Suppe ein, verbunden mit den besten Wünschen zu den bevorstehenden Festtagen und dem anstehenden Jahreswechsel.

Schluss der Versammlung um 22.05 Uhr.

GEMEINDE PLASSELB

Gde'Schreiber

Gde'Amman

Anton Raemy

Hervé Brügger

Plasselb, 26. November 2012/AR